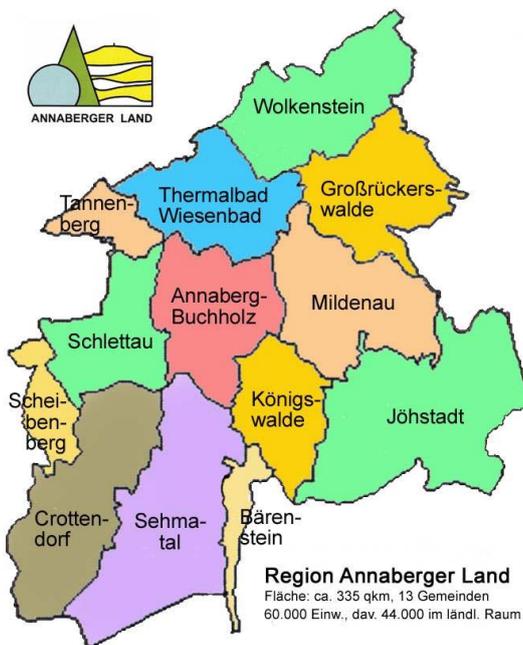


Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Qualität und Erlebniswirksamkeit des Netzes touristischer Wege inkl. Loipen sowie der kleinen touristischen Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten/Attraktionen
auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 44-2017-B2a
Datum des Aufrufes: 02. Mai 2017
Einreichungsfrist: 23. Juni 2017,
12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 200.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
2014 - 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für
Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
http://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2017-05/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des
Wirtschaftsstandortes Annaberger Landes

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:
Fördertatbestand B2a
Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Qualität und Erlebniswirk-
samkeit des Netzes touristischer Wege inkl. Loipen (Vorrang: Kernnetz,
Lückenschluss, Multifunktionalität, Leitsysteme, Beschilderung) sowie der
kleinen touristischen Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten/Attraktionen
(inkl. Sichtbeziehungen und Aussichtspunkte) in Kooperation mit den
benachbarten Regionen [investive und nichtinvestive Vorhaben]
Für Vorhaben dieser Art kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss
von 65% gewährt werden (70% bei konzeptioneller Einbettung in ein

übergeordnetes Konzept). Der Zuschuss ist auf maximal 58.500 € begrenzt.

Begünstigter: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK B2a**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 02. August 2017.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)